



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 148 293 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.10.2001 Patentblatt 2001/43

(51) Int Cl.7: **F21V 35/00**

(21) Anmeldenummer: **00810352.5**

(22) Anmeldetag: **20.04.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Iseli, Martin**
3012 Bern (CH)

(74) Vertreter: **BOVARD AG - Patentanwälte**
Optingenstrasse 16
3000 Bern 25 (CH)

(71) Anmelder: **Merlin Design GmbH**
3012 Bern (CH)

(54) **Wachslight mit einem Windschutzelement**

(57) Ein Wachslight (1) mit einem Windschutzelement umfasst ein Sockelelement (2), ein mit dem Sockelelement (2) verbundener Halteteil, der als Stange (5) ausgebildet ist, die im Sockelelement befestigt ist, einem Windschutzelement, das aus einem rohrförmigen Körper (9) gebildet ist und eine Halterung für einen mit einem Docht versehenen Wachskörper (16). Der rohrförmige Körper (9) ist mit einem Schlitz (11) ausgestattet, so dass dieser in zwei Nuten (7) und (8), die längs der Stange (5) verlaufen, eingesetzt und entlang der Stange (5) in eine bezüglich der Flamme des mit dem Docht versehenen Wachskörpers optimale Position gebracht werden kann, um einen Windschutz zu bilden. In dieser Position hält sich der rohrförmige Körper (9) selbsttätig klemmend fest.

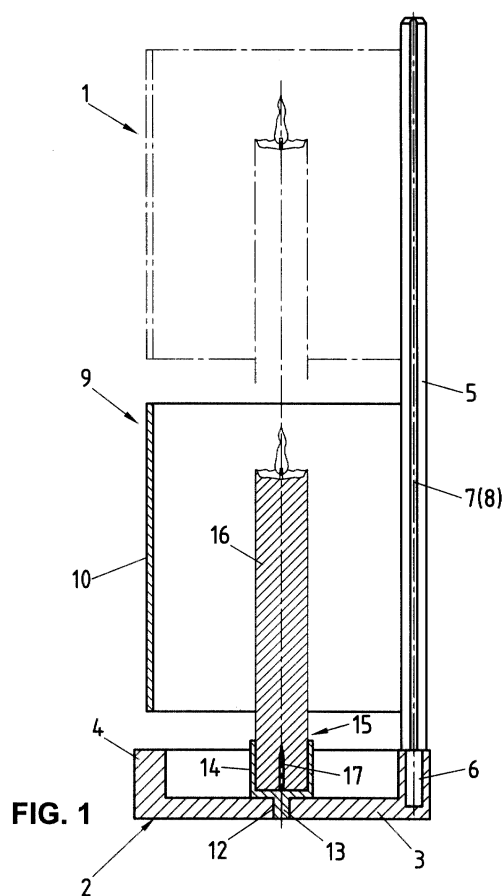


FIG. 1

EP 1 148 293 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Wachslight mit einem Windschutzelement gemäss dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

[0002] Derartige Wachslichter mit Windschutzelementen sind bekannt, wobei diese oftmals als sogenannte Windlichter bezeichnet werden. Als Lichtquelle wird üblicherweise eine brennende Kerze eingesetzt, deren Flamme durch ein Windschutzelement gegen Wind geschützt ist.

[0003] Üblicherweise bestehen diese Windlichter aus einem Sockelteil, in welchen eine Kerze eingesetzt werden kann. Über die Kerze gestülpt wird beispielsweise ein Glaskörper, der rohrförmig ausgebildet ist, und der auf dem Sockelteil aufliegend ist. Diese Windlichter weisen den Nachteil auf, dass nur Kerzen mit ganz bestimmten Abmessungen passend sind. Bei zu langen Kerzen ragt der Flammenbereich über das Glasteil vor, wodurch die Flamme nicht mehr gegen Wind geschützt ist. Des weiteren ist man auch bezüglich der Dicke der Kerze eingeschränkt, insbesondere herrührend durch die geometrischen Abmessungen des Sockelteils.

[0004] Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, ein Wachslight mit einem Windschutzelement zu schaffen, welches bezüglich der Abmessungen des mit einem Docht versehenen Wachskörpers im üblichen Masse keinen Einschränkungen unterworfen ist, und bei welchem das Windschutzelement praktisch unabhängig von der Länge des Wachskörpers in optimaler Weise die Flamme gegen den Wind schützt. Des weiteren soll dieses erfindungsgemässe Wachslight mit einem Windschutzelement auch in ästhetischer Hinsicht die gestellten Anforderungen erfüllen.

[0005] Erfindungsgemäss erfolgt die Lösung dieser Aufgabe durch die in Patentanspruch 1 aufgeführten Merkmale.

[0006] In vorteilhafter Weise umfasst der Halteteil eine Stange, die am Sockelelement befestigt ist und im wesentlichen senkrecht zum Sockelelement verläuft, entlang welcher der rohrförmige Körper derart verschiebbar gehalten ist, dass der Docht des Wachskörpers im wesentlichen in der zentralen Achse des rohrförmigen Körpers liegt, wodurch es in optimaler Weise möglich ist, das Windschutzelement immer in richtiger Position zur Flamme einzustellen, wodurch ein optimaler Windschutz gegeben ist.

[0007] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass die Stange mit zwei längs der Stange verlaufenden Nuten versehen ist, welche einander gegenüberliegend angeordnet sind, dass der rohrförmige Körper mit einem Schlitz versehen ist, welcher entlang einer Mantellinie verläuft, und der rohrförmige Körper derart auf die Stange aufgesetzt ist, dass die durch den Schlitz gebildeten Stirnflächen jeweils in einem Nutengrund der entsprechenden Nut zu liegen kommen, wodurch der rohrförmige Körper elastisch aufgeweitet und klemmend gehalten ist. Dadurch wird in

einfachster Weise ein optimales Festhalten des rohrförmigen Körpers erreicht, der zudem in einfachster Weise höhenverstellbar ist und bezüglich der Flamme in eine optimale Position geschoben werden kann.

[0008] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass die Halterung für den Wachskörper aus einem hohlzylindrischen Teil besteht, in welchem der Wachskörper von der einen Seite her einsetzbar ist, und dass auf der gegenüberliegenden Seite ein Zapfen angebracht, welcher in eine entsprechende Bohrung im Sockelelement einsteckbar ist. Hierbei ist die Halterung auswechselbar und kann durch jeweils eine andere Halterung ersetzt werden, deren hohlzylindrischer Teil beispielsweise an den Durchmesser des Wachskörpers angepasst ist. Dadurch wird die Vielfalt der verwendbaren Wachskörper vergrössert.

[0009] In vorteilhafter Weise ist in den hohlzylindrischen Teil der Halterung ein Stift eingesetzt, welcher im wesentlichen entlang der zentralen Achse des hohlzylindrischen Teils verläuft und welcher in den in die Halterung eingesetzten Wachskörper eindringt, wodurch der Wachskörper in einfachster Weise in der Halterung eingesetzt und gehalten werden kann.

[0010] Eine Ausführungsform der vorliegenden Erfindung wird nachfolgend anhand der beiliegenden Zeichnung beispielhaft näher erläutert.

[0011] Es zeigt

Fig. 1 eine Seitenansicht auf ein erfindungsgemässes Wachslight mit einem Windschutzelement, wobei das Windschutzelement in Abhängigkeit der Länge der Kerze in zwei bezüglich der Höhe unterschiedlichen Positionen dargestellt ist;

Fig. 2 eine Draufsicht auf das erfindungsgemässe Wachslight gemäss Fig. 1;

Fig. 3 im Schnitt eine Ausführungsform einer Halterung für einen mit einem Docht versehenen Wachskörper; und

Fig. 4 im Schnitt eine weitere Ausführungsform einer Halterung für einen mit einem Docht versehenen Wachskörper.

[0012] Wie aus den Fig. 1 und 2 entnehmbar ist, umfasst das erfindungsgemässe Wachslight 1 ein Sockelelement 2. Dieses Sockelelement 2 besteht im wesentlichen aus einer Grundplatte 3, die mit einem umlaufenden Rand 4 versehen sein kann. Diese Grundplatte 3 ist im vorliegenden Beispiel kreisförmig ausgebildet, selbstverständlich sind auch andere Formen denkbar, beispielsweise vieleckig. Der in den Fig. 1 und 2 dargestellte umlaufende Rand 4 könnte auch ohne weiteres auch weggelassen werden.

[0013] Im seitlichen Bereich der Grundplatte 3 bzw. im umlaufenden Rand 4 ist eine Stange 5 eingesetzt, die senkrecht zur Grundplatte 3 ausgerichtet ist. Diese

Stange 5 ist mit einer zapfenförmigen Verlängerung 6 versehen, die in ein entsprechendes Loch in der Grundplatte 3 bzw. dem umlaufenden Rand 4 eingepresst ist.

[0014] Über die gesamte Länge der Stange 5 sind zwei längsverlaufende Nuten 7 und 8 angebracht, welche einander gegenüberliegend angeordnet sind.

[0015] Das Windschutzelement besteht aus einem rohrförmigen Körper 9, der im vorliegenden Beispiel aus einem kreisförmigen Hohlzylinder 10 gebildet ist. Dieser besteht aus einem lichtdurchlässigen, feuerfesten Material. Selbstverständlich könnte dieser auch aus einem transparenten Material gestaltet sein und auch andere geeignete Formen aufweisen, beispielsweise vieleckig. Entlang einer Mantellinie ist dieser kreisförmige Hohlzylinder 10 mit einem durchgehenden Schlitz 11 versehen.

[0016] Dieser kreisförmige Hohlzylinder 10 kann nun wegen des Schlitzes 11 geringfügig aufgeweitet werden und in die Nuten 7 und 8 der Stange 5 eingefahren werden, so dass die durch den Schlitz 11 gebildeten Stirnflächen jeweils in einem Nutengrund der entsprechenden Nut 7 bzw. 8 zu liegen kommen. Der kreisförmige Hohlzylinder 10 hat eine geringere Höhe als die Stange 5, er kann somit entlang der Stange 5 in der Höhe eingestellt werden, in welcher er entgegen der elastischen Aufweitung sich selbsttätig klemmend hält. In Fig. 1 ist die Höheneinstellung des kreisförmigen Hohlzylinders mit ausgezogenen Linien für eine relativ kurze Kerze und mit strichpunktierten Linien für eine längere Kerze dargestellt, wobei die jeweilige Flamme der entsprechenden Kerze durch den kreisförmigen Hohlzylinder in optimaler Weise umgeben und gegen Wind geschützt ist.

[0017] Im Zentrum der Grundplatte 3 des Sockelelementes 2 ist eine weitere Bohrung 12 angebracht. Diese Bohrung 12 dient zur Aufnahme eines Zapfens 13, welcher an einem hohlzylindrischen Teil 14 einer Halterung 15 angeformt ist. In diesen hohlzylindrischen Teil 14 der Halterung 15 kann ein mit einem Docht versehener Wachskörper eingesetzt werden, beispielsweise eine Kerze 16, wozu zur Verbesserung des Haltens dieser Kerze 16 in der Halterung 15 ein Stift 17 eingesetzt ist, welcher im wesentlichen entlang der zentralen Achse des hohlzylindrischen Teils 14 verläuft.

[0018] Wie insbesondere aus Fig. 1 ersichtlich ist, kann nun der kreisförmige Hohlzylinder 10 entlang der Stange 5, wie vorgängig beschrieben, verschoben und auf die richtige Höhe gebracht werden, so dass die Flamme der Kerze 16 in optimaler Weise gegen den Wind geschützt ist.

[0019] Der Durchmesser des kreisförmigen Hohlzylinders 10, die Anordnung der Stange 5 im Sockelelement 2 und das Anordnen der zentralen Bohrung 12 im Sockelelement 2 sind so aufeinander abgestimmt, dass die Achse der Bohrung 12, der Docht der Kerze 16 und die Achse des kreisförmigen Hohlzylinders 10 im wesentlichen coaxial ausgerichtet sind.

[0020] Die Fig. 3 und 4 zeigen im Schnitt Halterungen 15 für die Aufnahme von Wachskörpern von Kerzen mit

unterschiedlicher Dicke. Der jeweilige Zapfen 13 weist immer die gleichen Abmessungen auf, so dass er in die Bohrung 12 des Sockelelementes 2 hineinpasst, der jeweilige hohlzylindrische Teil 14 weist verschiedene Durchmesser auf, angepasst jeweils an die Dicke der beispielsweise aufzunehmenden Kerze. Jeweils im Zentrum des hohlzylindrischen Teils 14 ist der Stift 17 angebracht. Durch diese Möglichkeit der Auswechslung der Halterungen können die unterschiedlichsten Kerzen in das erfindungsgemäße Wachslicht mit Windschutzelement eingesetzt werden.

[0021] Mit diesem erfindungsgemässen Wachslicht mit einem Windschutzelement wird ein Windlicht geschaffen, welches für Kerzen unterschiedlichster Dicken und Längen geeignet ist, wobei der Windschutz in optimaler Weise wegen der Höhenverstellbarkeit des Windschutzelementes auf die Höhe der Flamme gewährleistet ist. Des weiteren werden mit diesem Windlicht die ästhetischen Anforderungen in optimaler Weise erfüllt.

[0022] Des weiteren ist es auch denkbar, dass die Halterung 15 für die Aufnahme einer Kerze aus dem Sockelelement 2 weggenommen wird, so dass beispielsweise ein Wachskörper eingesetzt werden kann, der sich in einem Gefäß befindet, beispielsweise einem Glas. Auch hier kann der rohrförmige Körper in optimaler Weise bezüglich der Flamme eingestellt werden, um einen guten Windschutz erreichen zu können.

Patentansprüche

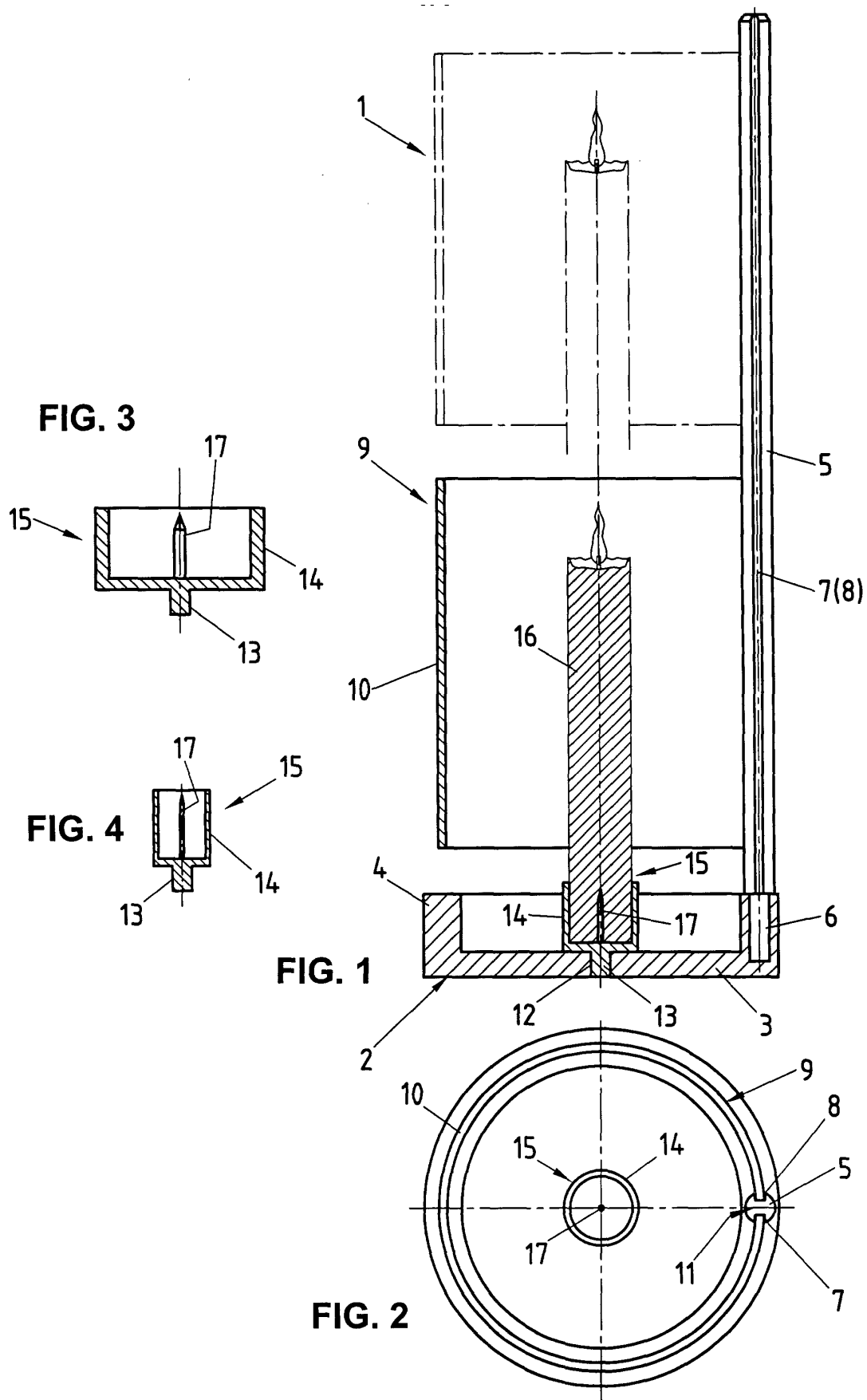
1. Wachslicht (1) mit einem Windschutzelement (9), welches ein Sockelelement (2), einen mit dem Sockelelement verbundenen Halteteil (5), an welchem das Windschutzelement (9) angebracht ist, und eine Halterung (15) für einen mit einem Docht versehenen Wachskörper (16) umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Windschutzelement aus einem rohrförmigen Körper (9) gebildet ist, welcher mindestens teilweise aus einem lichtdurchlässigen Material besteht, und dass der rohrförmige Körper (9) und der mit dem Docht versehene Wachskörper (9) relativ zueinander verstellbar sind.
2. Wachslicht nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Wachskörper (9) mit dem Docht so in der Halterung (15) gehalten ist, dass er im wesentlichen senkrecht zum Sockelelement (2) steht.
3. Wachslicht nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Halteteil eine Stange (5) umfasst, die am Sockelelement (2) befestigt ist und im wesentlichen senkrecht zum Sockelelement (2) verläuft, entlang welcher der rohrförmige Körper (9) derart verschiebbar gehalten ist, dass der Docht des Wachskörpers (16) im wesentlichen in der zentralen Achse des rohrförmigen Körpers (9) liegt.

4. Wachslicht nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stange (5) mit zwei längs der Stange (5) verlaufenden Nuten (7, 8) ausgestattet ist, welche einander gegenüberliegend angeordnet sind, dass der rohrförmige Körper (9) mit einem Schlitz (11) versehen ist, welcher entlang einer Mantellinie verläuft, und der rohrförmige Körper (9) derart auf die Stange (5) aufgesetzt ist, dass die durch den Schlitz (11) gebildeten Stirnflächen jeweils in einen Nutengrund der entsprechenden Nut (7 bzw. 8) zu liegen kommen, wodurch der rohrförmige Körper (9) elastisch aufgeweitet und klemmend gehalten ist. 5 10
5. Wachslicht nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der rohrförmige Körper (9) aus einem kreisförmigen Hohlzylinder (10) gebildet ist. 15
6. Wachslicht nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (15) für den Wachskörper (16) aus einem hohlzylindrischen Teil (14) besteht, in welchen der Wachskörper (16) von der einen Seite her einsetzbar ist, und dass auf der gegenüberliegenden Seite ein Zapfen (13) angebracht ist, welcher in eine entsprechende Bohrung (12) im Sockelelement (2) einsteckbar ist. 20 25
7. Wachslicht nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** in den hohlzylindrischen Teil (14) der Halterung (15) ein Stift (17) eingesetzt ist, welcher im wesentlichen entlang der zentralen Achse dieses hohlzylindrischen Teils (14) verläuft, und welcher in den in die Halterung (15) eingesetzten Wachskörper (16) eindringt. 30 35
8. Wachslicht nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Halterung (15) auswechselbar ist und durch jeweils eine andere Halterung ersetzbar ist. 40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 00 81 0352

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	DE 296 21 262 U (SHIEH JACK) 6. Februar 1997 (1997-02-06) * Seite 2, Absatz 2 * * Seite 4, Absätze 2-4 * * Seite 5, Absatz 2 * * Abbildungen 1-3,5,5A *	1-3,5	F21V35/00
A	CH 300 183 A (PAUL JAUSSE) 16. September 1954 (1954-09-16) * das ganze Dokument *	6-8	
A	US 3 767 355 A (ANDERSON D) 23. Oktober 1973 (1973-10-23) * Spalte 2, Zeile 20 - Zeile 43 * * Abbildungen 1,4 *	6-8	
A	DE 27 14 780 A (BAYERISCHE METALLWARENFABRIK M. WAGNER GMBH) 12. Oktober 1978 (1978-10-12) * Seite 7, Zeile 24 - Seite 8, Zeile 3 * * Abbildungen 2,4 *	6,8	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			F21V F21L
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. Juli 2000	Prüfer Prévot, E
KATEGORIE DER GENANNTE DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (Pd/C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 81 0352

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

04-07-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 29621262	U	06-02-1997	KEINE	
CH 300183	A		KEINE	
US 3767355	A	23-10-1973	CA 973381 A	26-08-1975
			DE 2258559 A	19-07-1973
			JP 48074076 A	05-10-1973
			NL 7213150 A	10-07-1973
DE 2714780	A	12-10-1978	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82